

Mit der ständig wachsenden Bedeutung immaterieller Güter (wie Marken, Patente, Designs, Urheberrechte, Know-how, Geschäftsgeheimnisse) gewinnt auch das Immaterialgüterrecht laufend an Bedeutung. Nicht nur diejenigen Unternehmen, deren Kerngeschäft auf der eigentlichen Verwertung von Immaterialgüterrechten beruht (z.B. Unternehmen aus der Software-, Chemie-/Pharma- oder Unterhaltungsindustrie), sondern ganz allgemein alle Akteure im Wirtschaftsleben sehen sich regelmässig mit Fragen des Immaterialgüterrechts konfrontiert. Dazu gehören etwa die Fragen, ob und in welchem Umfang die eigenen Marken, Designs oder Erfindungen geschützt werden können bzw. sollen, welche Möglichkeiten im Falle einer Verletzung der eigenen Immaterialgüterrechte durch Dritte aus dem In- oder Ausland bestehen, oder wie Verletzungen der Immaterialgüterrechte Dritter vermieden werden können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass nicht nur die eigentlichen Spezialisten, sondern auch Juristen und Fachleute anderer Gebiete mit den Grundlagen dieses Rechtsgebietes vertraut sind.

Die Redewendung «in a nutshell» bedeutet die Darstellung eines Themas in einer kompakten und übersichtlichen Form. Die Reihe «in a nutshell» legt entsprechend dieser Zielsetzung besonderen Wert auf eine kluge und übersichtliche didaktische Darstellung und auf eine Konzentration auf das Wesentliche. Die gewählte Darstellungsform soll den Zugang zum Rechtsgebiet möglichst vereinfachen. Eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Lehrmeinungen findet nur dort statt, wo dies für das Verständnis der Materie unerlässlich ist. Die geplanten Publikationen aus allen Rechtsgebieten richten sich an Praktiker, die rasch verlässliche Antworten auf ihre Fragen suchen, und an Studierende als Lern- und Repetitoriumshilfe.